

Das sind Informationen zu Dienstleistungen für den Depotvertrag nach dem Gesetz zur Stärkung der Barrierefreiheit

DekaBank Deutsche Girozentrale Große Gallusstraße 14

60315 Frankfurt am Main

Telefonnummer der DekaBank: 069 7147652

Das ist eine Information nach dem Barrierefreiheitsstärkungsgesetz.

Das wird abgekürzt mit BFSG.

Diese Information ist wichtig.

Sie erfüllt die Regeln des BFSG.

Das BFSG ist ein Gesetz.

Das Gesetz will, dass alle Menschen alles nutzen können.

Auch Menschen mit Behinderungen.

So können alle Menschen am Leben in der Gesellschaft teilhaben.

In der folgenden Information geht es um Dienstleistungen zum Depotvertrag.

Das hier ist nur eine Information.

Was wirklich zählt, steht in den Vertragsunterlagen.

Die nächsten Texte sind in Abschnitte geteilt.

Jeder Abschnitt hat eine Überschrift.

1. Der Depotvertrag

2. Zusätzliche Informationen

3. Marktüberwachungsbehörde

Die DekaBank erklärt hier, wie der Depotvertrag funktioniert.

Hier stehen manchmal Fachwörter.

Diese Fachwörter werden Ihnen erklärt.

1. Der Depot-vertrag

Es gibt Dienst-leistungen zum Depot-vertrag.

Dabei wichtig sind Wert-papiere.

Wert-papiere sind zum Beispiel:

- Fonds
- Zertifikate/ Inhaberschuldverschreibungen/ Anleihen

Sie wollen mehr über Wert-papiere wissen.

Dann lesen Sie die Broschüre „Basisinformationen über Wertpapiere und weitere Kapitalanlagen“.

Die Broschüre gibt es in Ihrem elektronischen Post-fach.

1.1 Der Depot-vertrag

Sie wollen Wert-papiere kaufen.

Dann brauchen Sie ein Depot.

Ein Depot ist ein spezielles Konto.

Auf diesem Konto werden Ihre Wert-papiere aufbewahrt und verwaltet.

Die bevestor GmbH vermittelt Ihnen Ihr Depot bei der DekaBank.

Sie machen dann einen Vertrag mit der DekaBank.

bevestor ist nur der Bote.

In dem Vertrag steht, was die DekaBank für Sie unternimmt.

Wenn Sie Kunde der DekaBank werden,

dann gibt die DekaBank Ihnen viele Informationen.

Die Informationen sind über das Depot-geschäft

und über die Dienst-leistungen der DekaBank.

Die DekaBank führt Ihr Depot.

Aber bevestor ist immer noch für Sie da.

Die DekaBank nimmt **keine** Aufträge von Ihnen für das Depot entgegen.

Sie nimmt nur Aufträge des Vermögens-verwalters entgegen.

Vermögensverwalter ist die Deka Vermögensmanagement GmbH.

Sie haben einen Vertrag mit der Deka Vermögensmanagement GmbH .

Die DekaBank führt die Aufträge von der Deka Vermögens-management aus.

Die DekaBank hält sich dabei an die Regeln

und an die An-weisungen von der Deka Vermögensmanagement.

Vielleicht bekommen Sie Geld aus Ihren Wert-papieren.

Dann leitet die DekaBank das Geld an Sie weiter.

1.2 Hinweise, wie die Deka Vermögensmanagement ein Wert·papier kauft oder verkauft

1.2.1 Fest·preis·geschäft

Ein Fest·preis·geschäft ist ein Kauf·vertrag.

Die DekaBank verkauft Ihnen das Wert·papier.

Sie müssen den Preis dafür bezahlen.

Der Preis steht fest.

1.2.2 Kommissions·geschäft

Die Deka Vermögensmanagement kann für Sie Wert·papiere kaufen oder verkaufen.

Das geht auch mit einem Kommissions·geschäft.

Bei einem Kommissions·geschäft ist die DekaBank der Kommissionär.

Das bedeutet:

die Deka Vermögens·management sagt der DekaBank,

was sie für die Deka Vermögens·management tun kann.

Die DekaBank übernimmt das dann für die Deka Vermögens·management.

Die DekaBank schließt das Geschäft für die Deka Vermögens·management ab.

Dafür sucht sie einen anderen Markt·teilnehmer.

Mit diesem Markt·teilnehmer schließt die DekaBank das Geschäft ab.

Wenn das Geschäft klappt,

Dann führt die DekaBank den Auftrag aus.

Wenn das Geschäft **nicht** klappt .

Dann sagt die DekaBank das der Deka Vermögens-management schnell.

2. Zusätzliche Informationen

2.1 Kosten für den Depot-vertrag mit Steuern und anderen Kosten

Im Depot-geschäft gibt es 2 Kosten-arten:

1. Das Depot-entgelt

2. Transaktions-entgelte

Depot-entgelt

Sie haben einen Depot-vertrag abgeschlossen.

Dann müssen Sie ein Depot-entgelt zahlen.

Das Depot-entgelt ist der Preis für die Verwaltung Ihres Depots.

Bei der Vermögens-verwaltung ist das Depotentgelt im Pauschalpreis

enthalten.

Den Pauschalpreis nennt man auch „Serviceentgelt“.

Transaktions-entgelte

Sie kaufen oder verkaufen Wert-papiere.

Dann können Kosten anfallen.

Die Kosten hängen vom Wert-papier ab

und von der Höhe vom Kaufauftrag.

Vor jedem Geschäft bekommen Sie eine Kosten-information.

In dieser Information stehen alle Kosten, die Sie zahlen müssen.

Zu diesen Kosten gehören zum Beispiel:

- Kosten, die im Preis vom Wert-papier schon drin sind.

Hinweise zu Steuern

Sie haben Geld mit Wert-papieren verdient.

Dann müssen Sie vielleicht Steuern zahlen.

Diese Steuer heißt Kapital-ertrag-steuer.

Manchmal müssen Sie diese Steuer **nicht** zahlen.

Zum Beispiel, wenn Sie einen Frei-betrag haben.

Die DekaBank behält die Kapital-ertrag-steuer ein.

Dann gibt sie das Geld an das Finanz-amt weiter.

Manchmal müssen Sie noch andere Steuern zahlen.

Die DekaBank gibt **keine** Steuer-beratung.

Die Steuern hängen von Ihrer persönlichen Situation ab.

Sie haben Fragen zu Steuern und Wert-papieren.

Dann fragen Sie bitte einen Steuer-berater.

2.2 Weitere Bedingungen

Pflichten der DekaBank aus dem Depot-vertrag

Die DekaBank hat einen Vertrag mit Ihnen.

Im Vertrag steht:

Sie haben ein Depot bei der DekaBank

In diesem Depot bewahrt die DekaBank Ihre Wert-papiere auf.

Sie haben ein Depot bei Ihrer DekaBank.

Sie bekommen oft Informationen von der DekaBank.

Diese Informationen sollten Sie gut lesen.

Zum Beispiel:

- Sie bekommen jedes Quartal einen Depotauszug.

Jedes Quartal heißt: viermal im Jahr.

- Sie bekommen jedes Jahr einen Bericht.

Die Kosten für das Depot und Wertpapier-geschäfte stehen in diesem Bericht.

Der Bericht gilt für das abgelaufene Jahr.

Die Pflichten der DekaBank, wenn sie Bestellungen bearbeitet

Die DekaBank bearbeitet die Aufträge von der Deka Vermögens-management.

Dabei hält sie sich an alle Gesetze.

Und sie achtet auf Ihre Interessen.

Die DekaBank bearbeitet die Aufträge schnell und fair.

Das gilt auch, wenn Sie die Aufträge mit anderen Aufträgen vergleichen.

Oder wenn die DekaBank ihre eigenen Interessen berücksichtigt.

Ihre Pflichten als Kunde

Es gibt Kosten im Depot-geschäft.

Diese Kosten werden von einem Konto abgebucht.

Das Konto geben Sie an.

Dieses Konto heißt Verrechnungs-konto.

Das Verrechnungs-konto kann bei der Sparkasse oder bei einer anderen Bank sein.

Sie müssen für die Depot-führung bezahlen.

Das Geld für die Depot-führung ist im Pauschal-preis enthalten.

Die DekaBank zieht das Geld jedes Jahr ein.

Es können Transaktions-kosten anfallen.

Auf dem Konto muss genug Geld sein.

Wenn **nicht** genug Geld auf dem Konto ist,

dann kann die DekaBank den Kauf-auftrag von der Deka Vermögens-management **nicht** ausführen.

Sie müssen der DekaBank richtige und aktuelle Informationen geben.

Prüfen Sie Ihre Wert-papier-abrechnungen schnell.

Wenn etwas **nicht** stimmt,

dann sagen Sie das bitte.

Es gibt noch mehr Pflichten.

Diese Pflichten stehen im Depot-vertrag.

2.3 Haftung und Garantien

Die DekaBank übernimmt **keine** Garantie für die Wert-papiere im Depot.

Die DekaBank kann **nicht** sagen, wie sich der Wert der Wert-papiere entwickelt.

Die DekaBank oder Sie können haften.

Das passiert, wenn die DekaBank oder Sie den Vertrag **nicht** einhalten.

Zum Beispiel den Depot-vertrag.

2.4 Laufzeit und Kündigung für Verträge

Laufzeit und Kündigung für Depot-verträge

Der Depot-vertrag hat **keine** Mindest-lauf-zeit.

Sie können den Depot-vertrag jederzeit kündigen.

Sie müssen **keine** Kündigungs-frist einhalten.

Die DekaBank kann den Vertrag auch kündigen.

Aber nur, wenn die DekaBank einen guten Grund hat.

Die DekaBank wird dabei auf Ihre Interessen achten.

Sie wird den Vertrag **nicht** plötzlich kündigen.

Die DekaBank darf das Depot beenden.

Aber nur, wenn das Depot seit mehr als sechs Monaten leer ist.

Die DekaBank muss dafür nicht vorher kündigen.

Die Kündigungs-regeln stehen in Punkt 1.18 der Geschäfts-bedingungen.

Laufzeit und Kündigung im Übrigen

Manche Dienst-leistungen kann man **nicht** kündigen.

Zum Beispiel:

- Kauf oder Verkauf von Wert-papieren.

2.5 Digitale Funktionalität und Kompatibilität

Sie können Sie auf der Web-seite der DekaBank viele Informationen finden.

Auch wenn Sie **kein** Experte sind.

Die Web-seite funktioniert mit den meisten Betriebs-systemen und Browsern.

Die DekaBank arbeitet immer daran, die Web-seite besser zu machen.

2.6 Informationen zum Wider-rufs-recht

Wider-rufs-recht beim Depot-vertrag

Sie haben einen Depot-vertrag abgeschlossen.

Und das **ohne** persönlichen Kontakt.

Zum Beispiel per Internet oder bei Ihnen zuhause.

Dann können Sie den Vertrag vielleicht widerrufen.

Das bedeutet: Sie können den Vertrag rückgängig machen.

Die DekaBank gibt Ihnen eine Information über Ihr Wider-rufs-recht.

Diese Information ist wichtig.

Sie eröffnen das Depot.

Dabei bekommen Sie diese Information.

Bitte lesen Sie diese Information gut durch.

Wider-rufs-rechte

Sie haben einen Depot-vertrag.

Dann können Sie diesen Vertrag meistens **nicht** widerrufen.

Es gibt aber Ausnahmen.

Diese Information finden Sie in den Informationen über Ihr Wider-rufs-recht.

2.7 Beschwerden

Ihre Zufriedenheit ist Ihrer DekaBank wichtig.

Sind Sie unzufrieden mit den Dienst-leistungen der DekaBank.

Dann können Sie das sagen.

Es gibt verschiedene Wege, wie Sie das sagen können.

Beschwerde-verfahren der DekaBank

Die DekaBank hat eine Stelle für Beschwerden.

Diese Stelle kümmert sich um Ihre Beschwerde.

Sie können Ihre Beschwerde auf verschiedene Weisen schicken:

- per E-Mail
- per Brief
- mündlich per Telefon

Die E-Mail-Adresse ist:

service@deka.de

Die Adresse ist:

DekaBank Deutsche Girozentrale

Große Gallusstraße 14

60315 Frankfurt am Main.

Geben Sie bitte Ihre Kontakt·daten an.

Dazu gehören:

- Ihre Adresse
- Ihre Telefon·nummer
- Ihre E-Mail-Adresse (wenn Sie eine haben)

Was ist der Sachverhalt.

Was möchten Sie mit Ihrer Beschwerde erreichen?

Zum Beispiel:

- Fehler beheben
- Dienstleistungen verbessern
- Meinungsverschiedenheit klären.

Machen Sie Kopien von wichtigen Unterlagen.

Nur wenn Sie welche haben.

Sie wollen für eine andere Person sprechen.

Dann brauchen Sie eine Erlaubnis von dieser Person.

Sie haben sich beschwert.

Dann bekommen Sie von der DekaBank eine Bestätigung.

Die DekaBank bearbeitet Ihre Beschwerde so schnell wie möglich.

Ist Ihre Beschwerde kompliziert.

Dann braucht die DekaBank etwas mehr Zeit.

Die DekaBank kann **nicht** alle Ihre Wünsche erfüllen.

Dann erklärt sie Ihnen, warum das so ist.

Es kostet **nichts**, wenn Sie sich beschweren.

Weitere Wege Beschwerde einzulegen

Manchmal findet die DekaBank leider **keine** gute Lösung für Sie.

Sie haben ein Problem mit der DekaBank.

Dann können Sie sich an eine Schlichtungs-stelle wenden.

Die Schlichtungs-stelle hilft bei Streitigkeiten.

Die Adresse der Schlichtungs-stelle ist:

Charlottenstraße 47, 10117 Berlin.

Die Internet-seite der Schlichtungs-stelle ist: <https://www.dsgv.de/schlichtungsstelle>.

Die DekaBank macht bei dem Verfahren der Schlichtungs-stelle mit.

Sie sind unzufrieden.

Dann können Sie sich bei der **Bundes-anstalt für Finanz-dienst-leistungs-auf-sicht** beschweren.

Aber nur, wenn es um Regeln geht, die diese Behörde kontrolliert.

Sie fühlen sich durch Ihre Behinderung benachteiligt.

Dann können Sie sich an eine spezielle Stelle wenden.

Diese Stelle heißt: **Schlichtungs-stelle nach dem Behinderten-gleichstellungs-gesetz.**

Die Abkürzung dafür ist: BGG.

Sie können dort einen Antrag stellen.

In dem Antrag schreiben Sie: Sie fühlen sich benachteiligt.

Sie schreiben auch, warum Sie sich benachteiligt fühlen.

Sie schicken den Antrag an diese Adresse:

Tauben-straße 4-6 , 10117 Berlin.

Sie können den Antrag auch persönlich abgeben.

Oder Sie können den Antrag mit Hilfe der SQATtechnik stellen.

Das ist eine Technik für gehörlose Menschen.

Mehr Informationen finden Sie auf dieser Web-seite:

<https://www.schlichtungsstelle-bgg.de/Webs/SchliBGG/DE/AS/startseite/startseite-node.html>.

3. Markt-überwachungs-behörde

Die Markt-überwachungs-behörde prüft die Barriere-freiheit.

Sie finden, eine Dienst-leistung ist **nicht** barrierefrei.

Zum Beispiel im Bereich Wert-papier-geschäft.

Dann können Sie sich an die Markt-überwachungs-behörde wenden.

Zuständig ist die Marktüberwachungsstelle der Länder für die Barrierefreiheit von

Produkten und Dienstleistungen (MLBF) mit Sitz in Magdeburg.